

Packmitteltechnologe/-in

(Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag)

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung "Packmitteltechnologe/-in".
Nach § 4 Abschnitt B der Verordnung über die Berufsausbildung werden folgende Wahlqualifikationen für die Berufsausbildung ausgewählt (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Auswahlliste 1 (zwei müssen ausgewählt werden)		Auswahlliste 2 (zwei müssen ausgewählt werden)	
<input type="checkbox"/>	I.1 Metallbearbeitung	<input type="checkbox"/>	II.1 Stanzformenbau
<input type="checkbox"/>	I.2 Steuerungstechnik	<input type="checkbox"/>	II.2 Veredlungstechnik
<input type="checkbox"/>	I.3 Spezielle Fertigungsverfahren	<input type="checkbox"/>	II.3 Leitstandtechnik und Inlineproduktion
<input type="checkbox"/>	I.4 Computergestützte Musterfertigung	<input type="checkbox"/>	II.4 Labor
		<input type="checkbox"/>	II.5 Mechanik und Steuerungstechnik
		<input type="checkbox"/>	II.6 Computergestützte Packmittelentwicklung und Design
<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Ausbildungsbetrieb Auszubildende/-r ggf. gesetzliche Vertreter</p>			